## **BZ** BERNER ZEITUNG

Reg.\_\_\_\_



# «Sie weigern sich, zurückzukehren»

Abgewiesene Asylsuchende sollen eine begonnene Lehre noch beenden können, fordern Politiker. Polizeidirektor Philippe Müller wehrt sich gegen den Vorwurf, er tue zu wenig für diese Menschen.

Donnerstag 28. November 2019 08:59 von Marius Aschwanden



Für Philippe Müller ist klar, dass abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre abbrechen müssen. (Bild: Adrian Moser)



Marius Aschwanden

Herr Müller, über 10'000 Personen fordern, dass Asylsuchende ihre Lehre auch dann beenden können, wenn sie abgewiesen werden. Weshalb sind Sie dagegen?

Das ist die falsche Frage.

#### Inwiefern?

Entscheidend ist die Frage, ob ein Asylsuchender in seinem Heimatland verfolgt wird oder nicht und damit, ob er in der Schweiz bleiben darf oder eben nicht. Diese Frage beantworten aber nicht der Kanton Bern oder ich, sondern der Bund bei der Beurteilung des Asylgesuchs. Wir vollziehen lediglich das Gesetz.

Es gibt auch abgewiesene Personen, die nicht zurückkehren können. Wenn diese eine Lehre abbrechen müssen, sind sie zum Herumsitzen verdammt.

Das stimmt eben nicht. Diese Personen können nicht einfach nicht zurück. Auch wenn das immer wieder behauptet wird. Sie können zurückgehen. Genau das hat ja der Bund überprüft und befunden, dass sie nicht verfolgt werden. Die Personen weigern sich, zurückzukehren. Und das sollte nicht belohnt werden.

Diese Leute sind nun aber einmal hier und können aufgrund von fehlenden Rücknahmeabkommen oder Dokumenten nicht ausgeschafft werden. Was also ist mit ihnen zu tun?

Sicher nicht weiter arbeiten oder während längerer Zeit ihre Lehre beenden lassen. Dann würden sie nie mehr in ihr Heimatland zurückkehren. Sie hätten schlicht keinen Anreiz, die Schweiz zu verlassen. Zudem gilt laut Bundesrecht für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid ein Arbeitsverbot.

«Wenn diese Leute weiter arbeiten könnten, wäre unsere Asylpolitik nicht mehr glaubwürdig.» Ist es nicht so, dass diese Personen zu Hause eine bessere Perspektive hätten, wenn sie ihre Lehre beenden könnten?

Auch das wird leichthin behauptet. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass das nicht zutrifft. Wenn diese Leute weiter arbeiten könnten, wäre auch unsere Asylpolitik nicht mehr glaubwürdig. Denn das

würde dem neuen Asylgesetz des Bundes widersprechen, über das wir vor einigen Jahren abgestimmt haben. Dieses sieht nun einmal eine klare Trennung von Personen vor, die bleiben können und integriert werden, und jenen, die ausreisen müssen.

Wäre es für den Kanton finanziell nicht attraktiv, wenn abgewiesene Asylsuchende bis zu ihrer Ausreise einen Lehrlingslohn erhielten und dafür auf Nothilfe verzichteten?

Aus finanzieller Perspektive mag das zutreffen. Aber wie gesagt: Dann verlassen diese Personen die Schweiz nie mehr. Das gefährdet das ganze System. Denn der Schutz von wirklich bedürftigen Menschen funktioniert nur, wenn er nicht missbraucht wird.

Ist es Missbrauch, wenn man für Menschen eine Ausnahme macht, die teilweise Jahre auf ihren Entscheid gewartet und sich gut integriert haben, aber nun doch abgewiesen werden? Ich bin sehr froh, dass wir mit dem neuen System solche störenden Fälle vermeiden können. Es darf tatsächlich nicht sein, dass Personen jahrelang auf einen Entscheid warten. Aber um auf Ihre Frage zurückzukommen: Nein. Und genau für solche Fälle können wir beim Bund ein Härtefallgesuch stellen.

Die GLP wirft Ihnen vor, dass Sie das so gut wie nie tun.

Es gibt klare Kriterien, welche erfüllt werden müssen, damit ein Härtefallgesuch bewilligt wird. Beispielsweise muss eine Einzelperson zehn Jahre in der Schweiz sein, eine Familie fünf. Berücksichtigt wird zudem die Erwerbssituation, die Gesundheit oder ob Kinder zur Schule gehen. Wenn diese Kriterien gerade bei alleinstehenden jungen erwachsenen Männern nicht erfüllt sind, dann bringt es auch nichts, wenn wir reihenweise Gesuche stellen. Diese würden alle abgelehnt.

#### Mehr können Sie nicht tun?

Wir haben noch die Möglichkeit, den Ausreisetermin um sechs Monate zu verschieben, wenn in dieser Zeit eine Lehre abgeschlossen werden kann. Aber auch das tun wir schon heute. Mehr ist nicht möglich.

Gemäss Bund hat der Kanton seit 2015 aber lediglich dreimal ein Härtefallgesuch gestellt. Das sind nur jene Fälle, bei welchen die Person in einer Lehre oder Vorlehre war. Insgesamt haben wir zwischen 2016 und 2018 rund siebzig Härtefallgesuche gestellt, wobei sechs abgelehnt worden sind. Aber es ist und bleibt eine Ausnahmebewilligung. Es gibt Kantone, die mehr Gesuche stellen. Die haben aber nicht mehr Erfolg, denn die Bewilligungspraxis des Bundes ist sehr restriktiv.

Seit August 2018 mussten im Kanton Bern 60 bis 80 abgewiesene Asylsuchende ihre Lehre abbrechen. Sie alle erfüllendie Kriterien für ein Härtefallgesuch nicht? Nein. Meistens sind diese Leute noch nicht lange genug in der Schweiz. Die GLP versucht

einfach über das kantonale Recht ein Gesetz auf Stufe Bund zu umgehen, das ihr nicht passt. Aber es gibt schlicht keinen Spielraum, den wir auf kantonaler Stufe ausschöpfen könnten.

Die Kritik kommt nicht nur aus der Politik. Auch viele Arbeitgeber finden es stossend, dass gut integrierte Personen die Lehre abbrechen müssen.

Ich habe dafür nur bedingt Verständnis. Es darf kein Kriterium sein, ob jemand eine Lehr- oder Arbeitsstelle hat. Das wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber jenen Personen, die ebenfalls einen negativen Asylentscheid haben, aber keinen Arbeitsvertrag. Kommt hinzu, dass es schon heute Firmen gibt, die gefälschte Verträge ausstellen, um Härtefälle zu konstruieren. Das würde noch zunehmen, und jeder käme mit einem Lehrvertrag.

«Mich stört, wenn man uns vorwirft, wir könnten noch (mehr) tun. Denn das stimmt einfach nicht.» Die Unternehmer sagen, dass sie einen Beitrag zur Integration leisten wollen und dann dafür quasi noch bestraft werden.

Praktisch bei allen Fällen, von welchen ich Kenntnis habe, lag der ablehnende Asylentscheid schon vor oder war absehbar, als die Personen ihre Lehre oder Vorlehre begonnen haben. Dass

Unternehmer überrascht worden sind, kann ich mir nur in Einzelfällen vorstellen. Dann verstehe ich auch das Unverständnis. Aber grundsätzlich sind die meisten Arbeitgeber vorgewarnt und wissen, was geschehen kann.

Weshalb also sollte sich ein KMU überhaupt noch an der Integration beteiligen?

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene können hierbleiben und sollen integriert werden. Da ist der Beitrag der Wirtschaft sehr wichtig – und das wird erfreulicherweise auch gemacht. Der Entscheid erfolgt mit dem neuen Recht schneller, was zu begrüssen ist.

Mit der Härtefallklausel im kantonalen Recht will die GLP nur sicherstellen, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende tun für diese Leute. Weshalb wehren Sie sich derart vehement? Mich stört, wenn man uns vorwirft, wir könnten noch «mehr» tun. Denn das stimmt einfach nicht. Was die GLP verlangt, tun wir bereits. Und wer etwas anderes behauptet, weckt nur falsche Erwartungen, die der Kanton nicht erfüllen kann. Bis jetzt habe ich noch von niemandem gehört, was dieses «Mehr» denn genau sein soll.

### Der Grosse Rat muss entscheiden

Dürfen Lehrlinge, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben, bis zu ihrer Ausreise weiter arbeiten oder nicht? Laut dem Verein «Eine Lehre – Eine Zukunft» lautet die Antwort auf diese Frage Ja. Er hat am Dienstag deshalb dem Kantonsparlament und der Bundeskanzlei eine Petition mit 10'500 Unterschriften übergeben, um genau das sicherzustellen (mehr dazu in diesem Artikel). Denn gemäss geltendem Recht erlischt die Arbeitsbewilligung, sobald ein negativer Asylentscheid vorliegt. Störend ist diese Praxis auch für Grossrat Michael Köpfli (GLP). Er verlangte bei der Beratung des neuen kantonalen Asylgesetzes im Juni, dass die Kommission eine Härtefallregelung prüfen soll. Sowohldie Ratslinke als auch die Mitte begrüsste das Anliegen, und sogar einzelne Bürgerliche sagten Ja dazu. Die Kommission kam im Sommer aber zum Schluss, dass eine Klausel im kantonalen Gesetz nicht sinnvoll sei, weil man gemäss Bundesrecht schon heute Härtefallregelungen zulassen könne. Köpfli hält aber an seinem Antrag fest und sagt: «Wenn wir keine Lösung im Berner Gesetz festschreiben, wird der Regierungsrat nichts unternehmen, damit diese gut integrierten Personen ihre Lehre fortführenkönnen.» Das letzte Wort hat in den nächsten Tagen der Grosse Rat. (mab)

Donnerstag 28. November 2019 08:59 von Marius Aschwanden

Ist dieser Artikel lesenswert?

Já

Nein